

# Antrag zum Einbau eines Gartenwasserzählers



ANSTALT DES  
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Anschrift Chr.-W.-Gluck-Str.16  
93133 Burglengenfeld  
Telefon WW 0171-9739525 oder 09471/60499-20  
Fax 09471/60499-40  
E-Mail Mail@Stadtwerke-Burglengenfeld.de

Lage des Grundstücks/Straße, Hausnummer	Name, Vorname
FAD, Objekt Nr.	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
	Telefon:
Zähler alt ausgebaut am	durch (Firma)
Zählernummer alt	Zählerstand beim Ausbau
Zählernummer neu	Zählerstand beim Einbau
Zähler neu geeicht bis	

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Installateurs

Verplombung durchgeführt am:

Unterschrift Mitarbeiter der SWB

## Hinweise zum Einbau eines Gartenwasserzählers:

- Über den Gartenwasserzähler darf nur Wasser für die Gartenbewässerung entnommen werden.
- Der Einbau des Gartenwasserzählers **muss** von einer Fachfirma (Installateur) vorgenommen werden.
- Der Gartenwasserzähler ist frostsicher zu installieren und muss für eine Verplombung geeignet sein. Bitte beachten, dass bei einer Außen-Montage der Gartenwasserzähler während der Frostperiode **nicht** abgebaut werden kann.
- Von den Mitarbeitern der Stadtwerke Burglengenfeld wird der Einbau des Gartenwasserzählers überprüft, außerdem werden die Gartenwasserzähler verplombt. Eine Beschädigung der Verplombung ist den Stadtwerken Burglengenfeld unverzüglich zu melden.
- Die Kosten für die Installation eines Gartenwasserzählers sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.
- Der Gartenwasserzähler muss nach Ablauf der Eichzeit (6 Jahre) ausgewechselt werden. Nach Ablauf der Eichzeit wird die über den Gartenwasserzähler entnommene Wassermenge bei der Berechnung der Benutzungsgebühren nicht mehr berücksichtigt.
- Ein Swimmingpool darf **nicht** über den Gartenwasserzähler befüllt werden. Das Wasser aus einem Pool ist Abwasser und muss dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Poolwasser ist somit gebührenpflichtig.